



Gemeindeamt Steuerberg

9560 Feldkirchen

Telefon 04271/2221 od. 2250 - Fax 04271/2221-33

steuerberg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 25.11.2021, Zahl 900-2/2021, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

1. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag VA inkl NTVA

Erträge	€	3.402.300,--
Aufwendungen:	€	3.542.700,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,--
Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	€	0,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen - € 50.400,--

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€	3.198.500,--
Auszahlungen:	€	2.727.300,--

Geldfluss aus der Operativen Gebarung € 417.200,--

Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€ - 2.500,--
Nettofinanzierungssaldo	€ 468.000,--
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€ - 160.000,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 308.300,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip wobei investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsprinzip nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit Marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wurde der Kontokorrentrahmen gegenüber der Voranschlagsverordnung 2021 nicht abgeändert.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 26.11.2021 in Kraft